

An die
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Kreisjugendamt; Referat 43
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim

Antrag auf Gewährung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns

Einrichtungsnummer	
Einrichtung	
Antragsteller	

Hiermit beantrage ich die Genehmigung des förderunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginns für die Maßnahme in der oben genannten Einrichtung.

Begründung für die Dringlichkeit des vorzeitigen Maßnahmenbeginns (oder gesondertes Blatt):

Grundsätzlich dürfen Zuwendungen zu Projektförderungen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Als Vorhabenbeginn einer Maßnahme sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Die Auftragsvergabe für die Gesamtplanung beispielsweise gehört noch nicht dazu. Das bedeutet, dass das Ausschreibungsverfahren bis vor der Zuschlagserteilung noch keinen Maßnahmenbeginn darstellt. Erst die Zuschlagserteilung bzw. der Abschluss des Lieferungs- oder Leistungsvertrages stellen den Beginn der Maßnahme dar. Der Antragssteller hat daher sicherzustellen, dass eine Bewilligung oder eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vor diesem Zeitpunkt vorliegen.

Geplantes Datum der ersten Auftragsvergabe oder Beginn von Eigenarbeiten:

Dem Antrag für die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns sind alle Antragsunterlagen beizufügen. (Auflistung der Unterlagen siehe Antrag oder aktuell gültige Richtlinie)

Es wird versichert, dass der Antrag auf die Gewährung einer Kreiszuwendung zu den Baukosten zum nächst möglichen Stichtag bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim eingereicht wird.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift
der antragsstellenden Person